

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6738 –

Auslieferung von Alois Brunner – Abschiebestopp nach Syrien

Der wegen seiner Verantwortung für die Ermordung von 120 000 Menschen gesuchte Nazi-Massenmörder Alois Brunner soll sich nach zahlreichen Berichten seit vielen Jahren in Syrien aufhalten.

Alois Brunner war während der Nazi-Zeit lange Jahre die rechte Hand von Adolf Eichmann und maßgeblich an der Deportation von Jüdinnen und Juden aus Wien und den damit verbundenen „Arisierungen“ in Wien beteiligt. 1943 schickte ihn Adolf Eichmann nach Griechenland, wo er die Deportation und Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung in Saloniki leitete. 96 Prozent der jüdischen Bevölkerung Salonikis wurden dabei getötet, bis zur Abreise Alois Brunners aus Saloniki insgesamt 48 974 Jüdinnen und Juden deportiert. Danach organisierte Alois Brunner von Paris und später Südfrankreich aus die Deportation jüdischer Menschen in die NS-Vernichtungslager. Zum Abschluss seiner furchtbaren „Laufbahn“ war Alois Brunner mit der Bekämpfung der jüdischen Untergrundbewegung in der Slowakei beauftragt, 12 000 Menschen wurden zur Vernichtung nach Auschwitz deportiert.

Nach dem Krieg konnte Alois Brunner mit Hilfe alter „Freunde“, darunter dem Führungsmitglied des Reichssicherheitshauptamtes und späteren Chef des Bundesnachrichtendienstes, Reinhard Gehlen, mehrere Jahre untertauchen bzw. unter falschem Namen leben und so der Verhaftung entgehen, obwohl gegen ihn bereits 1954 in Frankreich wegen illegaler Verhaftung von Personen, willkürlicher Misshandlung, Verletzung, Plünderung und Mord ein Todesurteil ergang.

1954 gelangte er unter falschem Namen nach Syrien, wo er seitdem lebt und heute noch leben soll. Die syrische Regierung hat seitdem stets die Anwesenheit Alois Brunners geleugnet, obwohl dieser zum Beispiel 1985 der Zeitschrift „Bunte“ (30. Oktober 1985) sogar ein Interview in Damaskus gab. Auslieferungsanträge gegen Alois Brunner wurden von syrischer Seite bis heute abgewiesen.

In Frankfurt/Main und in Köln ermitteln die Staatsanwaltschaften gegen ihn. Für Hinweise, die zu seiner Verhaftung führen, soll nach Presseberichten eine Belohnung von 500 000 DM ausgesetzt sein. Auch französische Gerichte ermitteln gegen Alois Brunner erneut (alle Angaben aus „frauennews“, Doku-

mentation des Dokumentarfilms von Dr. Georg M. Hafner und Esther Schapira, „Die Akte B.“, Hessischer Rundfunk 1998).

Der Besuch des syrischen Staatsoberhauptes Dr. Bashar al Assad kürzlich in Berlin hätte eine Gelegenheit geboten, die Auslieferung Alois Brunners seitens der Bundesregierung zur Sprache zu bringen.

Gleichzeitig wäre das eine Gelegenheit gewesen, die syrische Regierung auf Menschenrechtsverletzungen anzusprechen. Der syrische Kurde Hussain Daoud etwa soll nach seiner Abschiebung nach Syrien schwer gefoltert worden sein und daran gestorben sein. Amnesty International hatte, nachdem Hussain Daoud von Verwandten und Freunden nach seiner Abschiebung zuletzt im März dieses Jahres in der Haftanstalt Nr. 285 des Staatssicherheitsdienstes in sehr schlechter Verfassung gesehen worden war, am 30. April 2001 eine „urgent action“ gestartet, um Hussain Daoud zu retten. Nach noch unbestätigten Berichten soll Hussain Daoud am 14. Juni gestorben sein. Die niedersächsische Landesregierung hat daraufhin Abschiebungen nach Syrien ausgesetzt (Angaben aus „Kurdistan-Rundbrief“ Nr. 13, 27. Juni 2001).

1. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch Dr. Bashar al Assads in Berlin die Auslieferung von Alois Brunner angesprochen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Im Zentrum der Gespräche der Bundesregierung mit dem syrischen Staatspräsidenten Dr. Bashar al Assad stand vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen der Nahostfriedensprozess.

Die Bundesregierung hat bereits in den Jahren 1984 und 1988 im Rahmen mehrerer laufender Ermittlungsverfahren offizielle Auslieferungsersuchen an Syrien gerichtet. Auf zahlreiche Nachfragen erging keine offizielle Antwort. Inoffiziell teilte die syrische Seite stets mit, Alois Brunner halte sich nicht in Syrien auf. Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse, dass Alois Brunner noch lebt und sich in Syrien aufhält. Die Bundesregierung wird sich weiterhin um die Aufklärung des Verbleibs von Alois Brunner bemühen.

2. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch Dr. Bashar al Assads Menschenrechtsverletzungen wie den Fall des Kurden Hussain Daoud angesprochen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen des offiziellen Besuchs des syrischen Staatspräsidenten Dr. Bashar al Assad in Berlin am 10. und 11. Juli 2001 wurde die Menschenrechtssituation in Syrien von deutscher Seite nachdrücklich angesprochen. Gleichzeitig brachten Bundespräsident Wolfgang Thierse und Bundeskanzler Gerhard Schröder gegenüber Dr. Bashar al Assad ihre Zustimmung zu der von ihm im Dezember 2000 verfügten Amnestie für politische Häftlinge zum Ausdruck und ermutigten ihn, auf dieser Linie fortzufahren.

Der Fall Hussain Daoud wurde nicht konkret angesprochen.

Aufgrund der Bemühungen der deutschen Botschaft Damaskus wurde einem Botschaftsvertreter seitens des syrischen Außenministeriums am 26. Juni 2001 ein Treffen mit Hussain Daoud im Gefängnis von Sednaya ermöglicht. Auf-

grund eines durch die Ausländerbehörde übermittelten Fotos konnte Hussain Daoud positiv identifiziert werden. Die Behauptung, er sei in der Haft ums Leben gekommen, ist nicht zutreffend.

Syrischen Pressemeldungen zufolge soll mit einer baldigen Freilassung Hussain Daouds zu rechnen sein. Die Bundesregierung bemüht sich derzeit um Klärung, inwieweit diesen Meldungen Glauben geschenkt werden kann.

3. Wird die Bundesregierung den von der niedersächsischen Landesregierung verhängten Abschiebestopp nach Syrien zum Anlass nehmen, um mit den Innensensatoren und -ministern der Länder über einen bundesweiten Abschiebestopp nach Syrien, insbesondere für kurdische Flüchtlinge, zu sprechen?

Wenn ja, wann soll das geschehen?

Wenn nein, warum nicht?

Über die Anordnung eines Abschiebestopps nach § 54 Ausländergesetz entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit. Das Land Niedersachsen hatte nach Kenntnis der Bundesregierung bisher keine entsprechende Anordnung erlassen, sondern die Abschiebungen nach Syrien nur vorläufig bis zur Klärung des Falls Hussain Daoud ausgesetzt.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die geeignet sein könnten, einen allgemeinen Abschiebestopp gegenüber den zuständigen Ländern anzuregen. Die Erfahrungen mit bisher durchgeführten Abschiebungen nach Syrien begründen kein entsprechendes Verfahren.

4. Wie viele Flüchtlinge sind seit Amtsantritt der amtierenden Bundesregierung, also seit Oktober 1998, nach Syrien abgeschoben worden?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es sich bei dem Begriff „Flüchtlinge“ im Rechtssinne nur um Personen handelt, welche die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 13/4861). Diese Personen sind jedoch in aller Regel nicht ausreisepflichtig, sondern genießen ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet (§§ 68, 70 Asylverfahrensgesetz).

Im Zeitraum von Oktober 1998 bis Juni 2001 wurden 229 ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige abgeschoben. Davon wurden im Zeitraum Januar 2000 bis Juni 2001 83 syrische Staatsangehörige in ihr Heimatland abgeschoben. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

